

Infos für Leute, die bei der StädteRegion Aachen Hilfe zur Eingliederung beantragen.

Erklärungen zur Erlaubnis, das Schweigen zu brechen.

(Bitte nicht zurückschicken)

1. Warum braucht man Informationen über die medizinische Vorgeschichte?

Wenn jemand krank ist oder eine Behinderung hat, kann er Hilfe beantragen.

Aber die Hilfe gibt es nur, wenn ein Arzt sagt, dass die Person wirklich Unterstützung braucht.

Die Krankheit oder Behinderung muss so schlimm sein, dass die Person nicht normal am Leben teilnehmen kann.

Das steht so im Gesetz.

Die Mitarbeiter vom Amt für Soziales und Senioren in Aachen wollen Anträge schnell bearbeiten.

Sie prüfen, ob jemand Hilfe bekommt.

Das dauert oft lange.

Um das schneller zu machen, brauchen sie alle wichtigen Unterlagen schnell.

Oft haben Ärzte oder andere Dienste diese Unterlagen schon.

Aber sie dürfen die Unterlagen uns nur geben, wenn sie eine Erlaubnis haben.

Diese Erlaubnis heißt Schweigepflichtentbindung.

2. Welche Ärzte, Dienste und Einrichtungen werden gefragt?

Die StädteRegion Aachen fragt nur die Gutachter, Ärzte, Dienste und Einrichtungen.

Sie fragen nur die, die etwas über die Krankheit oder Behinderung sagen können.

Diese Krankheit oder Behinderung muss mit dem Antrag auf Hilfe zusammenhängen.

Schreiben Sie daher nur die Personen oder Stellen in das Formular, die aktuelle Informationen haben.

Oder sie müssen etwas zur Notwendigkeit der Unterstützung sagen können. Zum Beispiel für die Schule.

3. Wie lange gilt die Erlaubnis, das Schweigen zu brechen?

Die Erlaubnis ist freiwillig und kann jederzeit zurückgenommen werden.

4. Was passiert, wenn man nicht zustimmen möchte?

Ohne Erlaubnis darf die StädteRegion Aachen keine Infos von Ärzten holen.

Dann beauftragt sie das Gesundheitsamt oder einen Gutachter.

Die Untersuchung macht dann ein Amtsarzt.

Das dauert länger und die Entscheidung über den Antrag auch.

Bitte beachten Sie auch Punkt 5. Mitwirkungspflichten.

5. Sie müssen mithelfen (Paragrafen 60 – 67 SGB I)

So müssen Sie mithelfen:

- Alle wichtigen Infos für die Bewilligung der Leistung sagen,
- Die passenden Nachweise zeigen,
- Bei Bedarf zu einem Arzt oder Psychologen gehen.

Wenn Sie das nicht tun, kann die StädteRegion Aachen nicht prüfen, ob Sie oder die Person, die Sie vertreten, Hilfe bekommen können.

Das macht es schwerer zu prüfen.

In diesem Fall kann die Leistung ganz oder teilweise verweigert werden.